



P. Lips. II 128 = P. Lips. Inv. FF 4 a + b: Darlehen von Gerste, ausgezahlt in Geld

Recto

Schriftträger

P.Lips.Inv. FF 4a+b**(R) Darlehen von Gerste, ausgezahlt in Geld**

20.2 cm x 11.5 cm

Leipzig, P. Lips. FF, vorhanden

Bemerkungen: geschenkt durch die Förderer und Freunde der Universität Leipzig e.V. im Winter 1931/32

Das Blatt besteht aus und ist nicht komplett. Der Zustand ist: verdunkelt, brüchig.

Bearbeiter: Trojahn*Letzte Änderung:* 2020-06-03*Statische URL:* [UBLPapyri_schrift_00001280](#)*Lizenz:* CC0 1.0**Darlehen von Gerste, ausgezahlt in Geld**

publiziert P.Lips. II 128

dokumentarisch, Darlehen

Datierung: 7.3.19 v.Chr., 11. Artemisios, 11. Phamenoth im 11. Jahr des Caesar Imperator (= Augustus)*Texterhaltung:* fragmentarisch, mittleres Drittel fehlt, linker Rand: 0,0 cm, rechter Rand: 0,0 cm, oberer Rand: 0,2 cm, unterer Rand: 1,2 cm*Schrift/Sprache:* griechisch / Griechisch *Schriftrichtung:* parallel zur Faser*Tinte:* schwarz*Seitenfolge:* Verso ist leer.*Kolumnen / Zeilen:* 1 / 42*Kolumnenhöhe:* 18.8 cm*Zeilenabstand:* 0.2 cm*Zeilenlänge:* 11.5 cm*Buchstabenhöhe:* 0.2 cm*Übersetzung*

P.Lips. II 128: Marepkemis --- Aphrodisios (?) (4) Im elften Regierungsjahr des (Caesar) Imperator, am 11. des Monats Artemisios, am 11. Phamenoth, in Talei in der Polemonos Meris des Arsinoites. Es hat als Darlehen gegeben Aphrodisios, Sohn des Leontiskos, dem Marepkemis --- und dem -ias, Sohn des Paopis, den beiden Persern von Abstammung, fünfzehn Artaben Gerste, für die erhalten haben --- (10) sogleich in bar aus der Hauskasse --- den verabredeten Gegenwert; die Darlehensnehmer sollen aber zurückgeben --- im Monat Payni des gegenwärtigen elften Jahres --- die Gerste neu, rein, unverfälscht von allem, nach dem gerechten Vier-Choinikes-Maß (15) von Tebtynis, abgeliefert in dem vorgenannten Dorf auf eigene Kosten, an wen Aphrodisios oder die Seinen festsetzen. (Wenn sie sie aber nicht) zurückgeben, wie geschrieben steht, in der festgesetzten Zeit, sollen sie als Preis für jede Artabe vier Drachmen zahlen oder den höchsten Marktpreis in demselben Dorf (20) in gegenseitiger Zahlungsbürgschaft, wobei das Vollstreckungsrecht bei Aphrodisios und den Seinen liegt gemäß diesem Vertrag, sowohl an den Darlehensnehmern selbst, an einem oder an beiden und an welchem von beiden er will, als auch an ihrem ganzen Besitz, überall, wie aufgrund eines Gerichtsurteils. Der Vertrag ist der maßgebliche. Zeugen: Apollonios, (25) Demetrios, Ep[---, ---], Nikolaos, Dionysios, die sechs Katökenreiter. Sygraphophylax: Ptolemaios. Im 11. Regierungsjahr des Caesar [Monat, Tag]. Es wurde registriert durch ---monios und Herodes, die Notare (von Talei). Marepkemis --- und -ias, Sohn des Paopis, (30) beide Perser von Abstammung, wir haben von Aphrodisios, Sohn des Leontiskos, das Darlehen von fünfzehn Artaben Gerste erhalten, die wir im Monat Payni des gegenwärtigen elften Jahres des Caesar zurückgeben werden, nach dem gerechten Vier-Choinikes-Maß von Tebtynis, abgeliefert in dasselbe Dorf. Für jede Artabe, die wir nicht zurückgeben, werden wir den Preis von vier Silberdrachmen oder den höchsten Marktpreis bezahlen, und wir bürgen gegenseitig für die Zahlung; und das Übrige werden wir tun, wie oben geschrieben steht. ---

Editio princeps

P.Lips. II 128

Referenzen:[DDBDP](#)[Heidelberger Gesamtverzeichnis](#)

Bearbeiter: Trojahn Letzte Änderung: 2017-02-22